

ÖJV-Versicherungs Kooperation mit

Versicherungsmaklerbüro May
Hauptstraße 23, 97215 Weigenheim

Telefon: 09842/9783-0
Fax: 09842/9783-20
eMail: info@mayvorsorge.de

Kurzinformation zum Jagd-Rechtsschutz Gruppenvertrag des Bundes-ÖJV

Seit dem 01.01.2017 besteht für die Mitglieder der beigetretenen Landesvereine eine Rechtsschutzversicherung für die jagdlichen Belange. Der Jahresbeitrag von 3,50 € ist durch den Mitgliedsbeitrag gedeckt. Juristische Personen und Personen, die der Weitergabe ihrer Daten an die Versicherung widersprochen haben, sind nicht versichert!

Versicherungsschutz besteht für:

Schadenersatz Rechtsschutz

z. B. für die Durchsetzung von Forderungen auf Schmerzensgeld, Verdienstausfall oder Sachbeschädigung durch einen Jagdunfall oder z. B. für die Durchsetzung und Abwehr von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit Wildschäden

Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht

z. B. bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag einer Waffe oder anderem Jagdbedarf

Sozial-Rechtsschutz

z. B. für Auseinandersetzungen mit der Sozial- oder Arbeitslosenversicherung oder Arbeitsvermittlung, etwa bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit nach einem Jagdunfall

Verwaltungs-Rechtsschutz

z. B. für Streitigkeiten mit Behörden bei dem Entzug oder der Wiedererlangung der Waffenbesitzkarte oder des Jagdscheines

Straf-Rechtsschutz und Erweiterter Straf-Rechtsschutz

z. B. für die Verteidigung des Vorwurfs, eine Straftat begangen zu haben, etwa durch Körperverletzung oder durch unerlaubten Waffenbesitz

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

z. B. für die Verteidigung zum Vorwurf eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, indem eine Waffe nicht ordnungsgemäß befördert wurde und deshalb ein Bußgeld fällig wird

Es gilt eine Wartezeit von 3 Monaten, auch für Neumitglieder

Die Selbstbeteiligung beträgt 150 € je Schadenfall

Subsidiaritätsklausel

Soweit für einen Rechtsschutzfall aus diesem Vertrag und gleichzeitig aus einem weiteren Rechtsschutz-Versicherungsvertrag bei der ROLAND oder bei einem anderen Versicherer Versicherungsschutz besteht, gehen die Leistungen aus dem anderen Rechtsschutzvertrag den Leistungen dieses Vertrages vor

Telefonische Rechtsberatung (Jur-Line) ohne Anrechnung der Selbstbeteiligung

für einen ersten Rat oder eine erste Auskunft steht für die versicherten Rechtsbereiche eine Anwaltshotline zur Verfügung (Ruf-Nr.0221-8277-500)

Ausgeschlossen ist

der Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Fahrer von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhängern;
- aus Miet- und Pachtverhältnissen über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile

Die Versicherungssumme beträgt je Rechtsschutzfall 100.000 €

Für Strafkautions werden zusätzlich darlehensweise bis zu 50.000 € bezahlt

Diese Kurzinformation stellt nur eine auszugsweise, beispielhafte Leistungsbeschreibung des Rechtsschutzvertrags dar. Der verbindliche Leistungsumfang ergibt sich aus dem Inhalt des Gruppenvertrags in Verbindung mit den Versicherungsbedingungen